

# HIT-Eintragung und Abstammungsnachweis für das Ansbach-Triesdorfer Rind

Bei der Zucht der Ansbach-Triesdorfer Rinder taucht immer wieder die Frage auf, wie man die Abstammung der Triesdorfer dokumentieren bzw. nachweisen kann. In verschiedenen Bundesländern gibt es Fördermittel für das Ansbach-Triesdorfer Rind (bzw. Triesdorfer Tiger)

Der Rasseneintrag ist bei den Triesdorfern sehr viel komplizierter als bei anderen Rassen, da es sich ursprünglich um eine Kreuzungsrasse handelt. Prinzipiell muss dabei unterschieden werden zwischen Herdbuchbetrieben (Mitglied in einem Rinderzuchtverband mit Herdbuch für Fleckvieh) und anderen Betrieben, die keinem Zuchtverband angeschlossen sind (egal, ob mit oder ohne Leistungsprüfung).

## **Bei Herdbuchbetrieben** (= Zuchtbetrieb, =Mitglied im Rinderzuchtverband)

Hier ist die Eintragung der Tiere im Zuchtbuch entscheidend. Die Tiere werden in der HIT zunächst als Fleckvieh gemeldet und damit in das Fleckvieh-Herdbuch des Zuchtverbandes aufgenommen. Danach wird das Tier auf Wunsch begutachtet und ggf. als Triesdorfer Rind anerkannt und als solches ins Zuchtbuch eingetragen (Untergruppe bzw. genetische Besonderheit „TR“). In Bayern sind nur solche Tiere förderfähig.

### **Sie wünschen eine Anerkennung als „TR“:**

In diesem Fall setzen Sie sich bitte in Bayern mit dem Fachzentrum Rinderzucht am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. mit Ihrem Verband in Verbindung. Es wird dann ein Mitarbeiter des Fachzentrums die Kuh begutachten. (In anderen Bundesländern übernimmt diese Aufgabe der Zuchtverband). Hat sie die typischen Kennzeichen einer Ansbach-Triesdorfer Kuh wird sie als solche anerkannt.

Das Formular finden Sie unter <http://www.rzv-franken.de/zucht/triesdorfer-tiger/zuchtarbeit-und-beteiligung-am-zuchtprogramm.html> .

Falls Sie dies wünschen erhalten Sie danach über den Rinderzuchtverband einen Abstammungsnachweis. Sie finden diesen Nachweis aber auch im Herdenmanager des LKV Bayern (MLP-Online). Wenn Sie Ihre Kuh aufrufen und Abstammungsnachweis anklicken finden Sie bei anerkannten Tieren den Eintrag „TR“ für Triesdorfer Rind.

Für Herdbuchbetriebe wird generell empfohlen, als Rasse in der HIT-Meldung Fleckvieh anzugeben. Im Rinderpass ändert sich durch die Anerkennung als Triesdorfer nichts!

## **Bei Nicht-Herdbuch-Betrieben: (in Bayern nicht förderfähig!)**

In diesen Betrieben wird die Rasse nur über den Tierpass dokumentiert. Eine spezielle Begutachtung und Anerkennung durch einen Zuchtverband gibt es hier nicht. Es kommt also auf Ihre Angaben bei der HIT-Geburtsmeldung an. Hier sind folgende Eintragungen möglich:

1. Fall: Die Mutter des Kalbes ist als reinrassiges Tier (Fleckvieh, Rotbunt, etc) eingetragen. Dann können Sie das Kalb entweder mit der gleichen Rasse oder als Kreuzung mit dieser Rasse eintragen. Eine Eintragung als Ansbach-Triesdorfer Rind (ist für HIT eine andere Rasse) ist nicht möglich, auch wenn das Kalb wie ein Triesdorfer aussieht.

2. Fall: Die Mutter des Kalbes ist als Kreuzungs-Tier in der HIT eingetragen. Dann können Sie das Kalb mit der Vatterrasse, als Kreuzung oder - wenn es entsprechend aussieht - auch als Triesdorfer Rind eintragen.

### Ein Beispiel:

Durch Einkreuzung mit z.B. einem Triesdorfer Bullen oder aber aufgrund entsprechender Genetik ihrer Vorfahren haben Sie eine Fleckviehkuh in Ihrer Herde, die wie eine Triesdorfer Kuh aussieht (dunkles Flotzmaul, Kopf teilweise in Fellfarbe, dunkle Klauen, Scheckung oder Pünktchen, insbesondere an den Beinen). Die Kuh hat als Rasse "FV" im Rinderpass, da dies bei der Geburtmeldung so angegeben wurde. Eine nachträgliche Änderung des Rasseneintrags wäre allerdings möglich. Dazu müssten Sie den Rinderpass der Kuh an das LKV schicken und die Änderung der Rasseangabe zu Kreuzung verlangen. Für die Rassenangabe ist immer der Tierhalter verantwortlich.

Bringt diese – weiter als Fleckvieh in HIT eingetragene - Kuh ein weibliches Kalb zur Welt, welches ebenfalls eine Triesdorfer Zeichnung hat, ist es möglich, bei dem Kalb im Rinderpaß "FV - sonstige Kreuzungen" einzutragen. (siehe Fall 1). Eine Eintragung als TR ist noch nicht möglich, denn dazu müsste die Mutter als Kreuzung eingetragen sein.

Bringt dieses Kalb als herangewachsene Kuh nun ebenfalls ein Kalb mit Triesdorfer Zeichnung zur Welt, haben Sie die Wahl, ob Sie im Rinderpaß nun wieder "FV - Kreuzung" oder "Ansbach-Triesdorfer Rind" eintragen lassen, da die Mutter jetzt ja bereits eine „Kreuzung“ ist. (siehe Fall 2)

Achtung: Bei Milchviehbetrieben ist es in Bayern sinnvoller, "FV - Kreuzung" zu wählen. Denn Ansbach-Triesdorfer Rinder werden in der HIT nicht als Milch-, sondern als Fleischrasse geführt, auch wenn die allermeisten von Ihnen als Milchkühe leben. Die Zuordnung als Fleischrasse hatte 2008, als die Milchpreise im Keller waren und die Bundesregierung eine Milchprämie gezahlt hat, zur Folge, dass diese Prämie für Kühe, die im Pass "Ansbach-Triesdorfer Rind" stehen hatten, nicht gezahlt wurde. Kühe mit "FV " oder „FV-Kreuzung“ bekamen die Prämie. Für Mutterkuhbetriebe spielt diese Unterscheidung natürlich keine Rolle, es sei denn, ein weibliches Tier soll in einen Milchbetrieb verkauft werden.

Allerdings handelte es sich bei der Milch-Prämie sowieso um eine Ausnahme und niemand weiß, ob es eine solche wieder geben wird. Doch mit dem entsprechenden Eintrag kann man auf Nummer Sicher gehen.

## **Zur Förderung des Ansbach-Triesdorfer Rinds als bedrohte Rasse in Bayern:**

Milchbetriebe, die Mitglieder im Rinderzuchtverband sind, können in Bayern für Ansbach-Triesdorfer Kühe ab der ersten Laktation eine jährliche Prämie von 180 € je Kuh bekommen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Anzahl der Triesdorfer Kühe (nicht die jeweiligen Tiere!) mindestens 5 Jahre lang besteht. Sollte die Anzahl der Tiere in den 5 Jahren zurückgehen, muss man die Prämie für die nicht mehr vorhandene Anzahl allerdings zurückzahlen. Es empfiehlt sich daher, beim **Erstantrag** die Prämie nicht für alle vorhandenen Triesdorfer Kühe zu beantragen, insbesondere, wenn man nur wenige Tiere hat und sie nicht durch eigene Nachzucht problemlos aufstocken kann. Für gekörte Triesdorfer Bullen gibt es eine jährliche Prämie von 250 €.

Folgendes ist zu beachten:

- ! Bei Mutterkuhbetrieben gibt es unter den gleichen Voraussetzungen für gekörte Triesdorfer Bullen eine jährliche Prämie von 250 €. Weibliche Tiere werden hier nicht gefördert.

- ! Nur anerkannte Tiere werden bei der Förderung und bei der jährlichen Bestandserhebung berücksichtigt. Um also einen Überblick zu bekommen, wieviele Ansbach-Triesdorfer Rinder es tatsächlich gibt, sollten möglichst viele Tiere anerkannt sein.
- ! Da es auch in einigen anderen Bundesländern - zum Teil zu anderen Bedingungen - eine Förderung der Rasse gibt, aber keine Möglichkeiten, einzelne Tiere anerkennen zu lassen, erleichtert es den Verkauf der Tiere, wenn vor allem bei Mutterkuhhaltern ein entsprechender Nachweis in der HIT vorhanden ist.

Wir erleben gerade ein Umdenken in Teilen der Gesellschaft. Regionalität gerade bei Lebensmitteln ist so gefragt wie lange nicht mehr. Und auch der Erhalt alter, vom Aussterben bedrohter Haustierrassen ist für viele Verbraucher ein Kaufargument. Als älteste deutsche, gezielt auf Leistung gezüchtete Rinderrasse könnte dieser Umstand zur Erhaltung unserer wunderschönen Ansbach-Triesdorfer Rinder beitragen. So gibt es immer wieder gezielte Anfragen von Milchviehhaltern bzw. Mutterkuhbetrieben - auch aus anderen Bundesländern - die nach Ansbach-Triesdorfer Tieren suchen.